



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0771/2022</b>		Datum: 08.12.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz</b>			
Gremienweg:			
02.02.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Koblenz zum Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz zum ersten Quartal 2023 (Starterphase) und erklärt damit, dass sich Koblenz verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes (Klimaneutralität im Korridor 2035 bis 2040) weiter zu verstärken und schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

## Begründung:

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können. Der KKP ist ein kontinuierlicher Prozess, der stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen (Phase 1: Starterphase, Phase 2: erste Fortschreibung und Phase 3: zweite Fortschreibung) wirksam wird.

Über den Beitritt ist ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

In der Starterphase fördert das Land die teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der Energieagentur RLP (EARLP) und dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) zusätzlich aus- bzw. neu auf. Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.

Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.

Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.

Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u.a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen.

Die darauffolgende zweite Phase hat das Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel einzuleiten bzw. weiter voranzubringen.

Die Maßnahmen der 3. Phase werden auf der Grundlage der Evaluation der beiden ersten Phasen gemeinsam entwickelt.

Die Verwaltung sieht Koblenz insgesamt gut aufgestellt, den Anforderungen eines Beitritts zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz gerecht werden zu können. Ein zeitnaher Beitritt noch während der Starterphase bietet die Möglichkeit, den weiteren Prozess positiv begleiten und eigene Positionen gezielt einbringen zu können. Eine Aussage, welche Leistungen und Förderungen für Koblenz insgesamt von Nutzen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch nicht getroffen werden, die Verwaltung wird aber dem Stadtrat regelmäßig über den Fortgang des Prozesses berichten und darlegen, von welchen Leistungen und Förderungen die Stadt durch den Beitritt profitiert.

**Anlage/n:** Gemeinsame Erklärung Kommunaler Klimapakt

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Der Beitritt zum Klimapakt kann zusätzliche Impulse setzen um Koblenz im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln, durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen reinland-pfälzischen Kommunen und dem Land bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen und eine Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels aufzubauen.